

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- Für unsere Geschäftsbeziehungen mit Kunden sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend, sofern und so weit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.
- Verweist der Kunde seinerseits auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen Bedingungen abweichen.

### 2. Angebote

Unsere Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Tagen vom Angebotsdatum angerechnet, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

### 3. Preise

Unsere Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart ist, unverpackt und netto ab Werk, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackung und Transport werden separat berechnet. Pro Bestellung ist ein Mindestnettowarenwert von EUR/CHF 80.– festgesetzt. Auf Bestellungen welche unter einem Nettowarenwert von EUR/CHF 80.- bleiben, wird ein pauschaler Kleinmengenzuschlag von CHF 15.– erhoben.

### 4. Versand, Nutzen, Gefahr

- Unsere Lieferterminangaben verstehen sich ab Werk und sind unverbindlich.
- Mit der Übergabe der Ware an den Versand bzw. Kurier, geht die Gefahr auf den Kunden über, selbst bei Franko Lieferungen.
- Schadenersatzansprüche für verspätete Lieferungen sind ausgeschlossen, sowie Transportschäden und Verluste.
- Die Metal Work Pneumatik GmbH ist bemüht, die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Ohne ein Ansetzen einer angemessenen Nachfrist kann ein Überschreiten eines Liefertermins weder eine Haftung der Metal Work Pneumatik GmbH, noch eine Annullierung des Auftrags nach sich ziehen. Bei Verzögerungen von Teillieferungen kann der Besteller keine Rechte wegen der übrigen Teillieferungen geltend machen.

### 5. Zahlung

Sofern nichts anders vereinbart ist, sind unsere Rechnungen vom Rechnungsdatum ab innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### 6. Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen und endgültigen Bezahlungen sämtlicher entstandenen und noch entstehenden Forderungen vor.

### 7. Gewährleistung / Mängel / Haftung:

- Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. Sie beginnt mit der Lieferung ab Werk.
- Für Produkte anderer Hersteller, gelten die Vereinbarungen des entsprechenden Lieferanten.

- Die Garantie erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar die Ursache von schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation sind.
- Erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware, schriftlich anzuzeigen.
- Bei berechtigter Mängelrüge hat der Kunde während der Gewährleistungsfrist einen Anspruch auf Nacherfüllung. Hinsichtlich der Art der Nacherfüllung, Beseitigung des Mangels, oder Lieferung einer mangelfreien Sache, steht uns ein Wahlrecht zu. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder sind für den Kunden weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so ist der Kunde zur Minderung oder Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage, sowie irgendwelcher Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt.

#### **8. Urheberrecht:**

Sämtliche Unterlagen, insbesondere Zeichnungen und Berechnungen, bleiben ausschliesslich unser geistiges Eigentum. Unser geistiges Eigentum darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Verstoss sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

#### **9. Gerichtsstand:**

Gerichtsstand und Erfüllungsort für den Besteller und Metal Work Pneumatik GmbH ist Frauenfeld/TG.

Metal Work Pneumatik GmbH, gültig ab 11.10.2022